

# Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger) Tagesblatt

Verantwortliche  
Tagesblatt-Rieser  
Genuss Nr. 22  
Postfach Nr. 22

Das Rieser Tagesblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft  
Großenhain, des Amtsgerichts und des Amtsgerichtes beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser,  
des Finanzamtes Rieser und des Hauptpostamtes Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkasson  
Dresden 1520  
Stroßener  
Rieser Nr. 22

Nr. 275.

Mittwoch, 27. November 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untretens von Produktionssteuern, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Kammer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; je längerer und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bezahlungsart: Barzahlung, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Spiegel an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Katastrophenschutz und Verlags-: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hübner, Rieser; für Angelegenheiten: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## Sachsens Erwerbslosennot vor dem Landtage.

### Die Aufhebung des 9. November als Feiertag in zweiter Lesung beschlossen.

Rieser, den 26. November 1929.

Vizepräsident Dr. Oskar eröffnet die Sitzung kurz nach 11 Uhr. Zunächst wird der Einspruch der kommunistischen Fraktion gegen den Ausschuß des Abg. Cypri über weitere Ausprägung gegen die Stimmen der Antragsteller zurückgewiesen.

Dann trat das Haus in die zweite Beratung der Vorlage über

#### Die Aufhebung des 9. November als Feiertag

und der dazu vorliegenden Anträge der Deutschnationalen und Nationalsozialisten auf Aufhebung auch des Nationalfeiertages ein.

Abg. Dr. Eberle (Dn.) behandelte als Berichterstatter des Rechtsausschusses zunächst eine Reihe von Eingaben aus sozialdemokratischen Kreisen, in denen gegen die Vorlage Einspruch erhoben wird. Er wendet sich gegen die Auffassung des Ministerpräsidenten, als ob das Verbot nicht genügend gewahrt worden sei. Der Rechtsausschuß beantragt, die Vorlage der Regierung in folgender Fassung anzunehmen: „Das Gesetz vom 10. April 1923 wird aufgehoben, soweit es den 9. November betrifft.“

Die Anträge über den 1. Mai sollen abgelehnt werden, ebenso sozialdemokratische Anträge, die unter anderem verlangen, der Abgeordnete Eberle solle einen neuen Bericht erlassen, da der jetzige Antrag nur einen Auszug aus den Protokollen darstelle. Auch der demokratische Antrag soll abgelehnt werden, die Regierung ersucht, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß durch Reichsgesetz unter Aufhebung aller politischen Feiertage ein deutscher Nationalfeiertag eingeführt werde.

Abg. Ebel (Soz.) erklärt als Berichterstatter der sozialdemokratischen Fraktion: Es wird nicht möglich sein, mit Hilfe der parlamentarischen Mittel dauernd den Machtanspruch der Rechten abzumehren. Die Schuld daran, daß eine solche Provokation der Arbeiterschaft überhaupt möglich sei, liegt an dem unüberlebigen Ergebnis der letzten Landtagswahl. Die die Ankündigung einer Finanzbilanzierung gegen die Stadt Meißen zeige, sei das Bürgerturnier gewillt, in krasser Form die parlamentarischen Möglichkeiten wahrzunehmen. In der Behandlung des 9. November sei dem Landtag eine Verletzung der Geschäftsordnung an die andere gereicht worden, aber unter keinen Umständen dürften die Methoden fortgesetzt werden.

Abg. Dr. Dehne (Dm.) betont, seine Fraktion sei niemals für die sächsischen Sonderfeiertage gewesen, sie habe mit den parlamentarischen Mitteln gegen sie gekämpft. Daraus folgt logischerweise, daß die Fraktion der Aufhebung des 9. November zustimme. In Uebereinstimmung mit der Haltung der gegenwärtigen Regierung sei die demokratische Fraktion jetzt nicht gewillt, dem deutschnationalen Antrag auf Aufhebung des 1. Mai zuzustimmen, den sie völlig aus der Debatte lassen wollen, ohne sich damit der politischen Begründung anzuschließen, die die Sozialdemokratie am 1. Mai gegeben hat.

Abg. Schöning (Soz.) richtet lebhafteste Angriffe gegen die Nationalsozialisten. Wenn der 1. Mai als Feiertag abgeschafft wird, so wird das der Sozialdemokratie nicht schaden; sie wird dann von neuem Kampffeld erfüllt werden.

Abg. Siebert (Dn.) erklärt: Seine Freunde halten die Zeit noch nicht für reif, einen deutschen Nationalfeiertag einzuführen, weil sie fürchten, daß wir unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen am allerwenigsten einen wirklichen Nationalfeiertag stiften.

Dr. Bänger erklärt zu den Ausführungen des demokratischen Redners Dr. Dehne: Dr. Dehne hat aus dem Vortage der Vorlage heraustragen, daß sich die Regierung für die Aufrechterhaltung des 1. Mai habe aussprechen wollen. Das sei aber nicht ganz zutreffend.

Die Regierung habe sich mit der Fassung des § 1 der Vorlage nicht für den 1. Mai ausgesprochen wollen. Wie er schon im Ausschuß feststellte, erkläre sich diese Formulierung nur geschäftsmäßig. Die Regierung habe sich auf den 9. November beschränkt, weil dieser Tag weniger umstritten sei als der 1. Mai. Das beste wäre es, wenn die Reichsregierung die Feiertagsfrage endgültig löse. Das Reich besitze sich bereits mit dieser Frage.

Abg. Meyer (Nat.-Soz.): Den 1. Mai können wir aus dem Grunde schon nicht feiern, weil die jetzige Republik nicht ernst zu nehmen ist.

Abg. Endermann (Komm.) erklärt, der Vorschlag der Nationalen gegen den 1. Mai werde am Widerstand der internationalen Arbeiterschaft scheitern. Der Redner ergreift in demagogischer Weise und in beleidigender Ausdrucksweise gegen den Landtag, wird vom Präsidenten dreimal zur Ordnung gerufen, spricht aber immer weiter, weshalb die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen und der Abgeordnete von der Sitzung ausgeschlossen wird.

Nach Wiedereröffnung ergibt sich Abg. Ebel (Mitgl.) in historischen Reminiscenzen über den Ausgang des Weltkrieges und dem Ausbruch der Revolution. Der 9. November sei ein geschichtlicher Gedenktag; mit ihm sei ein scharfer Trennungskrieg zwischen der Vergangenheit und dem neuen Deutschland gezogen worden. Er sei allerdings kein Feiertag, der Anlaß gebe zu tauschenden Festen, sondern ein Tag der Besinnung. Sachsen habe diesen Gedenktag eingeführt; laufe man gegen ihn Sturm, so sei dies ein Mißbrauch der parlamentarischen Gewalt. Wenn einmal ein wirklicher Nationalfeiertag bestünde, lasse sich über die Abschaffung des 9. November als Feiertag sprechen. Am dem 1. Mai dürfe nicht gerüttelt werden, denn er sei ein Symbol der Achtung und der Ehre der Arbeit und diene dem Gedanken der Völkerverständigung. (Zurufe von den Nationalsozialisten: Vorfängedrehscheibe!)

Abg. Ebel (Soz.) hält es nicht für angebracht, auf die Ausführungen des Vordemners einzugehen, da die Gruppe der Nationalsozialisten, an sich schon bedeutungslos, seit dem 17. November entgültig tot sei. Der Abg. setzt sich dann in längeren Ausführungen mit den Vorwürfen auseinander, die die Kommunisten gegen die Sozialdemokraten erhoben haben; er vertritt sich, daß die Kommunisten sich als Vorkämpfer der Sozialdemokraten aufstellen; das Ergebnis der letzten Gemeindevahlen werde den Kommunisten noch lange in den Knochen liegen. Abg. Ebel ergreift sich dann in Beleidigungen der ehemaligen Fürstentümer und ist in dem darauffolgendem Tumult kaum noch zu verstehen.

Abg. Hermann (Komm.) beantragt, die Sitzung zu unterbrechen und durch den Auktorenentscheid schließen zu lassen, ob der Ausschuß des Abg. Endermann zu Recht erfolgt sei. Der Antrag wird mit den Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten, Nationalsozialisten und Demokraten angenommen, worauf der Präsident die Sitzung unterbricht. Nach Wiedereröffnung der Sitzung erfolgt sofort die

#### Abstimmung.

Der deutschnationale Antrag auf Aufhebung beider Revolutionsfeiertage, also auch des 1. Mai, wird in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Die Abg., die auch Mitglieder des Kabinetts sind, enthalten sich der Stimme. Sozialdemokraten, Demokraten, Nationalsozialisten und Kommunisten stimmen dagegen.

§ 1 der Regierungsvorlage wird in zweiter Lesung mit 47 gegen 44 Stimmen angenommen. Damit ist der 9. November als gesetzlicher Feiertag gefallen, während der 1. Mai bestehen bleibt. (Bei der Abstimmung fehlten fünf Abgeordnete. Es findet noch eine dritte Lesung statt.) Es folgt die zweite Beratung der

#### Anträge auf Behebung der Arbeitslosigkeit.

Abg. Müller-Mittweida (Soz.) berichtet über den sozialdemokratischen Antrag. Der Ausschuß wünscht, die Regierung zu beauftragen, die Durchführung von Notstandsarbeiten in weitestem Umfange zu fördern und für eine beschleunigte Inangriffnahme derselben Sorge zu tragen; ferner die Regierung zu ermächtigen, zu diesem Zwecke Mittel in Höhe von 10 Millionen RM. zur Verfügung zu stellen, endlich die Regierung zu ersuchen, dem Landtag eine Denkschrift über die Errichtung einer Frauenklinik im Zentrum der Oberlausitzer Frauenarbeit vorzulegen.

Ueber die ersten Abschnitte des gleichen sozialdemokratischen Antrags berichtet Abg. Müller-Letzpiß (Dn.). Er beantragt namens des Ausschusses u. a. die Inangriffnahme des Teilprojektes, insbesondere im Voigtlande und Mügeln, sobald sich die Reichsregierung bereit erklärt, den geforderten Zuschuß zu den Baukosten zu übernehmen.

#### Ministerpräsident Dr. Bänger

erklärt: Die Regierung steht die bereits zu bedrohlicher Höhe angewachsene und immer noch steigende Arbeitslosigkeit und die Kapital- und Abnahme der sächsischen Wirtschaft als das ernste Kennzeichen der heutigen Lage an. Hieraus erwächst ihr die Aufgabe, mit allen Kräften an der Wende dieser Lage mitzuarbeiten. Sie muß jedoch festhalten, daß das Reich die Unterstützung der Erwerbslosen und ihre Beschäftigung in produktiver Arbeit als seine Aufgabe an sich gezogen hat und daß das Land bei der Durchführung von produktiven Arbeiten und deren Finanzierung vom Reich abhängig ist. Sie empfindet es auch schwer, daß die ihr gegebenen finanziellen Möglichkeiten begrenzt sind, was zum guten Teil in der gemindernten finanziellen Versorgungsfähigkeit der Länder begründet ist. Ihre dauernden Bemühungen, beim Reich die Unterstützung für die besonders schwierige Lage der sächsischen Volkswirtschaft und für die Notwendigkeit einer tatkräftigen Hilfe zu finden, wird die Regierung fortsetzen. Sie erkennt aber auch ihrerseits die Verpflichtung an, die Verringerung der Zahl der Erwerbslosen und der Wirtschaft als ihre vorrangige Aufgabe zu verfolgen und alles zu tun, was ihr möglich ist.

Abg. Wildenhren (Komm.) vertritt nochmals die Forderung seiner Partei zur Erwerbslosensicherung.

Abg. Dr. Blüher (Dn.) weist auf die außerordentlich bedenkliche Wirtschaftslage hin. Der Rückgang der Aufträge im Inland werde durch die Auslandsaufträge nur unvollkommen ersetzt. Dazu komme, daß die Rationalisierungsbestrebungen sich in den letzten Jahren zunehmend Sachsen ausgedehnt hätten. Besonders gedrückt sei auch die Lage der Fürsorgeverbände, und es sei die höchste Zeit, daß das Reich endlich einmal auf Sachsen Rücksicht nehme. Einen Teil der sozialdemokratischen Forderungen würden seine Freunde unterstützen.

In der weiteren Behandlung der kommunistischen und sozialdemokratischen Anträge über die Behebung der Arbeitslosigkeit usw. bemerkte Abg. Arnold (Soz.): Zwar sei die Arbeitslosensicherung vom Reich übernommen worden, aber die Finanzierung der Notstandsarbeiten müsse durch Reich, Länder und Gemeinden gemeinsam geschehen. Die Länder müßten tun, was sie könnten, denn die Arbeitslosen dürften nicht unter den Kompetenzstreitigkeiten zwischen Reich und Ländern leiden. Die sächsische Regierung müsse sich bereit erklären, die vom Reich erwarteten Mittel zu beschaffen.

Abg. Fran Nischwitz (Komm.) tritt für die Erweiterung und Verbesserung der Frauenklinik in Chemnitz ein, denn die Verhältnisse seien dort zum Teil katastrophal. Der Regierung sei das längst bekannt, sie unternehme aber nichts Ernstliches zur Abheilung der Uebelstände.

Abg. Siegmund (Soz.) weist auf die besondere Notlage der Industriearbeiter in Chemnitz, die sich bei weiterer Abwanderung der Metall- und Stillelegung der Textilbetriebe noch verschärfen werden, hin. Für diesen bedrängten Bedarf müsse die Regierung unbedingt bald etwas tun.

Finanzminister Deber erklärt, die Regierung habe alles getan, um Sachsen Hilfe zu bringen, aber das Reich denke nicht daran, für Sachsen irgendeine Notstandsaktion einzuleiten. Mit dieser Tatsache müsse sich die Regierung abfinden. Von seiner Seite sei Geld zu erhalten. Auch der Versuch der Geldbeschaffung von der Arbeiterbank in Berlin sei bisher nicht gelungen wegen der gestellten Bedingungen. Es sei den Erwerbslosen nicht gedient, wenn in ihnen Erwartungen geweckt würden, die nicht erfüllt werden können. Wenn a. B. heute beschlossen werden sollte, 10 Millionen Mark für Notstandsarbeiten zur Verfügung zu stellen, so wisse er heute schon, daß das unmöglich sein würde. Auch eine vorläufige Auszahlung des Reichsanteils für Notstandsarbeiten gebe nicht an.

Abg. Arnold (Soz.) erwidert dem Finanzminister: Die von der Arbeiterbank gestellten Bedingungen seien nicht härter als die von anderen Banken gestellten, es seien nur 11 Prozent verlangt worden. Damit schließt die Aussprache. Die Anträge werden entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 28. November, nachmittags 1 Uhr.

Schluß gegen 4 1/2 Uhr.

#### Die Volkspartei fordert einen Sparakt.

Abg. Bezzler. Der am Dienstag dem Reichsausschuß aus dem Zusammenhang aber zunächst in der Beratung zurückgehaltene völkerechtliche Antrag fordert die Einsetzung eines Sparaktens. Der Antrag verlangt im wesentlichen, daß der Reichsausschuß eine der Reichsregierung gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Reichsbehörde ist. Der Ausschuss nimmt an den Sitzungen der Reichsregierung mit beratender Stimme teil und kann Anträge stellen. Er ist befugt, sich an den Sitzungen des Reichstages, des Reichsrats und des Reichswirtschaftsrats sowie ihrer Ausschüsse zu beteiligen. Gutachten kann

er ohne Aufforderung von sich aus abgeben. Der Reichsausschuß darf auch vom Reichsausschuß beauftragt werden, die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben zu geben. Will der Reichsausschuß dem entgegen dem Gutachten des Reichsausschusses entscheiden, so kann der Ausschuss die Entscheidung der Reichsregierung anrufen. Entscheidet diese gegen ihn, so muß auf Verlangen des Reichsausschusses eine erneute Abstimmung erfolgen. In dieser Abstimmung ist eine Entscheidung gegen das Gutachten des Reichsausschusses nur möglich, wenn sie von der Mehrheit sämtlicher Mitglieder beschlossen wird und der Reichsanwalt mit der Mehrheit stimmt. Der Reichsausschuß ist berechtigt, in allen Verwaltungsbezirken der Reichsbehörden Verfügungen vorzunehmen, ebenso kann er jede Auskunft verlangen. Mit Zu-

stimmung der Landesregierungen kann der Reichsausschuß auch in den Landes- und Gemeindebehörden Prüfungen vornehmen.

#### Was kostet der Reichsausschuß?

Abg. Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, der in Nr. 28 der „Zeitschrift des Beamtenbundes“ einen Aufsatz über den Reichsausschuß veröffentlicht, gibt an, daß für das Reichsjahr 1929 die Kosten des Reichsausschusses mit 302 700 RM. veranschlagt seien. Er löste neben 30 etatsmäßigen Beamten noch 92 Angestellte beschäftigt. Zur Einholung von Gutachten sind 60 000 RM. und für Postkosten 120 000 RM. vorgesehen.